

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2021

2022/567

vom 8. November 2022

1. Ausgangslage

Der sozialpartnerschaftlich getragene Verein «Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB» erbringt seit 2017 im Auftrag des Kantons Leistungen im Bereich der Arbeitsmarktkontrollen. Mit dem Inkrafttreten der revidierten Rechtsgrundlagen per 1. Juli 2021 wurde die bisherige Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der AMKB mit einer neuen Leistungsvereinbarung ersetzt und die Kontrollziele wurden angepasst. Zum neuen Leistungspaket gehören neben den bisherigen Kontrollen (Schwarzarbeits- & Submissionskontrollen) neu flächendeckende Baustellenbesuche, Unterkunftskontrollen sowie Leistungen im Bereich Information & Prävention. Des Weiteren sollen die allgemeinen Hygienebedingungen auf den Baustellen, über die Covid-19-Situation hinaus, überprüft werden.

Sowohl die altrechtlichen AMAG und GSA als auch die revidierten GSA und FLAMAG sehen vor, dass der Regierungsrat dem Landrat über die Umsetzung und Wirkung der beiden Gesetze Bericht erstattet. Neu findet die Berichterstattung nicht mehr jährlich, sondern alle zwei Jahre statt. Die Berichterstattung für das Jahr 2021 wurde entsprechend der Geltungsdauer der beiden gesetzlichen Grundlagen zweigeteilt (in ein 1. Halbjahr und ein 2. Halbjahr 2021). Die Leistungen umfassen:

	1. Halbjahr 2021	2. Halbjahr 2021
GAV-Kontrollen (Baunebengewerbe BL)	mind. 160	-
Baustellenbesuche (ganzes Baugewerbe BL)	-	mind. 1'000
Schwarzarbeitskontrollen (ganzes Baugewerbe BL)	mind. 160	max. 150
Submissionskontrollen (Baunebengewerbe BL)	(in GAV-Kontrollen inkludiert)	max. 25
Hygienekontrollen (Covid-19) (ganzes Baugewerbe BL)	max. 520	mind. 850
Unterkunftskontrollen (Baunebengewerbe BL)	-	max. 25

Weiter wird die AMKB damit beauftragt, ein Informationsangebot für Arbeitgebende und Arbeitnehmende im Bereich Schwarzarbeit und Einhaltung der Arbeitsbedingungen zu leisten, eine Informationskampagne zu fahren sowie Verantwortliche von Submissionen zu beraten.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die in den beiden Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2021 gesteckten Ziele ordnungsgemäss erfüllt wurden und die Mittelverwendung rechtmässig war. Einzig im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung wurden im 1. Halbjahr 2021 die quantitativen Kontrollziele geringfügig nicht erreicht, was zu einer Kürzung des Kantonsbeitrags um CHF 4'000.– führte. Für die Umsetzung erhält die AMKB vom Kanton einen Kantonsbeitrag von rund CHF 451'000.– für das 1. Halbjahr und knapp CHF 363'000.– für das 2. Halbjahr.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2022 im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Isabelle Wyss, Leiterin Kantonales Amt für Industrie und Arbeit (KIGA) sowie Patrik Fischer, Leiter Abt. Arbeitsbedingungen im KIGA.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommissionsmitglieder äusserten sich zustimmend zur Kenntnisnahme des AMKB-Berichts über das Jahr 2021. Sie stellten mit Zufriedenheit fest, dass der Auftrag erfüllt und die Kontrollen, von wenigen Abweichungen abgesehen, gemäss Vereinbarung durchgeführt wurden. Besonders gewürdigt wurde, dass sich künftig der finanzielle Beitrag des Kantons an den effektiv erfolgten Kontrollen orientiert und sich bei Schlechterfüllung kürzen lässt. Dieser Finanzierungsmodus ist eine der wesentlichen Neuerungen des neuen Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA), das per 1. Juli 2021 wirksam geworden ist.

– *Der Besuch ist auch eine Analyse*

Gemäss Ziff. 2.1 der alten Leistungsvereinbarung hat die AMKB im Baunebengewerbe eine Analyse des Arbeitsmarkts durchzuführen, was mit Ausnahme eines Berichts (2018) bislang ausgeblieben ist und mit der neuen Leistungsvereinbarung nun ganz entfällt. Ein Kommissionsmitglied bemängelte den Verzicht auf dieses Instrument, da dessen – leider bislang nicht konsequent erfolgte – Anwendung wichtige Anhaltspunkte über die Risikosituation liefern kann.

Die Direktion verdeutlichte, dass sich die Durchführung einer Arbeitsmarktanalyse, die von einem Dritten vorgenommen wurde, als nicht praktikabel und wenig erhellend erwies und man deshalb die Leistungsvereinbarung in diesem Punkt angepasst habe. Die Tripartite Kommission Flankierende Massnahmen (TPK FlaM), welche sich aus Vertretungen der Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenorganisationen sowie des Kantons zusammensetzt, mache im Übrigen bereits eine ausführliche und zufriedenstellende Analyse. Ihr Auftrag ist es, den Arbeitsmarkt zu beobachten und kantonale Fokusbranchen zu bestimmen, in denen verstärkt Arbeits- und Lohnbedingungen kontrolliert werden sollen. Zudem eruiert sie Risikobranchen für Schwarzarbeit.

Es sei jedoch wichtig, so die Direktion, die Kontrollen weiterhin zielgerichtet und somit risikoorientiert, und nicht ins Blaue hinaus, vornehmen zu können. Dies werde künftig durch die Baustellenbesuche gewährleistet, die als neues Element in der Leistungsvereinbarung aufgenommen wurden und ebenfalls einen Analyseanteil enthalten. Gemäss Auskunft des KIGA haben die Baustellenbesuche zum Ziel, sich vor Ort ein konkretes Bild von der Situation zu verschaffen (mittels Erhebung diverser Daten wie Baufortschritt, Anzahl Firmen und Arbeitnehmende, Anzahl und Art der Branchen, Personalverleihverhältnisse, Einsatz von Subunternehmerketten), und dadurch das Schwarzarbeitsrisiko zu ermitteln. Die dabei erhobenen Daten werden in einer eigens dafür geschaffenen Datenbank erfasst und sind relevant für die Durchführung von risikoorientierten Kontrollen. Das KIGA Baselland werde laut Direktion im ersten Quartal 2023 die Baustellenbesuche einer näheren Betrachtung unterziehen und eruieren, ob diese durch die AMKB sauber durchge-

führt und dokumentiert wurden. Die Direktion wies daraufhin, dass es auch darum gehe, wachsam zu sein, ob es Entwicklungen gibt, die eine Verschiebung der Mittel für bestimmte Massnahmen nötig machen. In diesem Fall würde die Leistungsvereinbarung entsprechend angepasst. Zudem ist im Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA; § 6 GSA Abs. 1 Bst. d.) festgehalten, dass der Regierungsrat den Landrat alle zwei Jahre über die Umsetzung und Wirkung des vorliegenden Gesetzes informiere.

– *Hygiene und Unterkunft weiterhin im Fokus*

Bei den Unterkunftscontrollen handelt es sich um eine neue Kontrollart, die erstmals mit der neuen Leistungsvereinbarung eingeführt wurde. Gleichzeitig mussten auch die Prozesse der anderen Kontrollarten teils neu aufgesetzt werden, was seitens der AMKB als prioritär eingestuft wurde. Entsprechend wurde der Start der Unterkunftscontrollen auf das 1. Halbjahr 2022 verschoben. Ebenso wird die gross- und breitflächig angelegte Informationskampagne (Bevölkerung und Gewerbetreibende) erst ab dem Jahr 2022 umgesetzt.

Unterkunftscontrollen beziehen sich lediglich auf die Unterkünfte, in denen die auf dem Bau arbeitenden Personen übernachten. Eine Kontrolle von Pausen- oder Essensräumen, wie von einem Kommissionsmitglied angeregt, sei nicht Bestandteil des Auftrags – obschon dem KIGA bekannt ist, dass auch dort ungesunde Bedingungen (wenn überhitzt oder zu kalt) herrschen können. Das KIGA geht jedoch davon aus, dass die Kontrollinstanz die Bedingungen in diesen Räumen ebenfalls im Auge haben und bei Bedarf einschreiten werde.

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, inwiefern sich die Hygienekontrollen in der neuen Leistungsvereinbarung gegenüber den Covid-19-Hygienekontrollen unterscheiden. Bis Ende Februar beschränkten sich diese Kontrollen ausschliesslich auf die Einhaltung der Hygienemassnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Handwasch-, Desinfektionsmöglichkeiten etc. und soziale Distanz). Seit der weitgehenden Aufhebung der Schutzmassnahmen werden sie als allgemeine Hygienekontrollen weitergeführt (Kontrolle der Toiletten, Waschanlagen, Garderoben). Die Rückmeldung von den Baustellen ist laut Direktion positiv, da das engmaschige Kontrollieren (1'700 pro Jahr) zu Verbesserungen in diesem Bereich geführt habe.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, den Bericht des Regierungsrats über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

08.11.2022 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Balz Stückelberger, Präsident